

## **Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gebiet nördlich der Blaubeurer Straße zwischen Lupferbrücke und Beringerbrücke"**

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414)  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S.1722)

DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)  
zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV90) In der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

### **1. ERGÄNZUNG BESTEHENDER PLÄNE**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs werden folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne überlagert und um die Festsetzungen dieses Bebauungsplans ergänzt:

Plan Nr. 141.1/22 = 164.26a : "Blaubeurer Straße - Jägerstraße"  
in Kraft getreten am 28.10.1965

Plan Nr. 141.1/24: "Blaubeurer Straße - westlich der Beringerbrücke"  
in Kraft getreten am 15.01.1976

Plan Nr. 141.1/25 : "Blaubeurer Straße"  
in Kraft getreten am 10.08.1978

### **2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

#### **2.1. Ergänzung der Festsetzungen bezüglich der Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verb. mit § 1 Abs. 5 BauNVO)**

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans sind nicht zulässig:

- Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33i Gewerbeordnung GewO);
- Lokale mit Gewinnspielen im Sinne des § 33d (GewO);
- Wettbüros, Spielcasinos und Spielbanken;
- Discotheken;
- Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.
- Bordelle einschließlich bordellartiger oder sonstige Gewerbebetriebe mit dem Zweck der Anbahnung, Vermittlung oder Erbringung von Dienstleistungen sexuellen Charakters.

#### **2.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans ist im Lageplan dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.z

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### **3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)**

#### **3.1. Sanierungsgebiet**

Das Bebauungsplangebiet liegt bis auf die Flurstücke 338/1, 4000 / 5 und 4000 / 6 sowie 338/ 3 im förmlich festgelegten Ersatz- und Ergänzungsgebiet "Nördlich der Blaubeurer Straße".